

**Verordnung des Rektorats,  
mit der die Zulassungsverordnung  
für das Masterstudium  
Socio-Ecological Economics and Policy  
geändert wird**

Aufgrund des § 63a Abs 8 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats gemäß § 63a Abs 8 Universitätsgesetz 2002 über ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium Socio-Ecological Economics and Policy, Mitteilungsblatt Nr. 39 vom 29. Juni 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. Mai 2017, wird wie folgt geändert:

- 1. Im Titel der Verordnung und im Einleitungssatz werden jeweils die Zeichenfolge „§71e Abs 4“ durch die Zeichenfolge „§ 63a Abs 8“ ersetzt. Des Weiteren wird im Einleitungssatz die Zeichenfolge „BGBl. I Nr. 131/2015“ durch „BGBl. I Nr. 3/2019“ ersetzt.*
- 2. In § 4 wird die Zeichenfolge „Abs 5“ durch die Zeichenfolge „Abs 3“ ersetzt.*
- 3. In § 5 Abs 3 Z 1 und Z 2 wird jeweils die Zeichenfolge „Abs 5“ durch die Zeichenfolge „Abs 3“ ersetzt.*
- 4. Der zweite Satz des § 5 Abs 3 Z 1 lautete:  
„Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien der  
Wirtschaftsuniversität Wien Business and Economics sowie Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften.“*
- 5. § 13 wird folgender Absatz 7 angefügt:  
„(7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 26  
vom 28. März 2019 treten am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.“*

Für das Rektorat  
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger  
Rektorin